

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu dem Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe
der FDP
- Drucksache 7/5361 -**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöff- nungsgesetzes

Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

1. Der Einleitungstext erhält folgende Fassung:

"Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird wie folgt geändert:"

2. Die bisherige Änderung wird zu Nummer 1 und erhält folgenden Änderungsbefehl:

"1. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:"

3. Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:

"2. Nach § 17 wird folgender neuer § 17 a eingefügt:

§ 17 a **Evaluierung**

Die Auswirkungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom [Datum einfügen] sind vom Thüringer Landtag wissenschaftlich zu begleiten. Dabei sind vor allem die sozialen Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmer und deren Familien sowie die ökonomischen Auswirkungen auf die von der neuen Regelung Gebrauch machenden Betriebe zu evaluieren. Ein Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung ist bis zum 31. Oktober 2023 dem Landtag vorzustellen."

Begründung:

Die Gesetzänderung erhöht die Flexibilität der Betriebe, weicht aber auf der anderen Seite den Arbeitnehmerschutz auf. Es ist daher mit wissenschaftlichen Methoden zu ermitteln, welche positiven wie negativen Auswirkungen die geplante Gesetzänderung in sozialer wie ökonomischer

Hinsicht mit sich bringt. Ein wissenschaftlicher Bericht wird es dem Landtag erleichtern, rechtzeitig vor Ablauf der im Gesetzentwurf angelegten Frist zu entscheiden, ob die Gesetzänderung überwiegend positive Effekte hat und daher zu verlängern ist oder ob die negativen Effekte überwiegen und das Pilotprojekt daher nicht fortzusetzen ist.

Für die Fraktion:

Braga